

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.383.073

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2331/J-NR/2020

Wien, am 18. August 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 18. Juni 2020 unter der Nr. **2331/J-NR/2020** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Mitarbeiter im Home Office während Corona-Krise“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 9:

- *1. Wie viele und welche Kabinettsmitarbeiter haben seit Beginn der Corona-Krise ihre Arbeit aus dem Home-Office fortgeführt? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach jeweiliger Abteilung, Zeitraum und Altersgruppe)*
- *9. Wie viele und welche sonstigen Mitarbeiter die in Ihrem Ministerium beschäftigt sind haben seit Beginn der Corona-Krise ihre Arbeit aus dem Home-Office fortgeführt? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach jeweiliger Funktion/Abteilung, Zeitraum und Altersgruppe)*

In Entsprechung der bundesweiten Vorgangsweise zum Schutz der öffentlichen Bediensteten leisteten die Mitarbeiter*innen der Zentralstelle des Bundesministeriums für Justiz ab dem 16. März 2020 grundsätzlich Tele- bzw. Heimarbeit. Davon ausgenommen war lediglich ein eingeschränkter Kreis aus Mitarbeiter*innen, die als unverzichtbares

Schlüsselpersonal definiert wurden. Dieses Schlüsselpersonal war, sofern dies dienstlich erforderlich war, zumindest fallweise auch physisch an der Dienststelle anwesend.

Die Angabe einer exakten Anzahl von Mitarbeiter*innen oder auch bestimmter Altersgruppen ist im Hinblick darauf, dass die Liste des Schlüsselpersonals laufend an die jeweiligen Anforderungen angepasst wurde und auch diese Mitarbeiter*innen – wie bereits ausgeführt – jeweils nur solange physisch an der Dienststelle anwesend waren, als dies jeweils aus dienstlichen Gründen erforderlich war, nicht möglich.

Wie ich bereits in meiner Beantwortung der Anfrage 1501/J NR/2020 ausgeführt habe, bewegte sich die Zahl der an der Dienststelle anwesenden Mitarbeiter*innen während der ersten Wochen zwischen 40 und 45. Vor der Wiederaufnahme des regulären Dienstbetriebs an der Zentralstelle des Bundesministeriums für Justiz ab 6. Juli 2020 waren meist zwischen 85 und 100 Mitarbeiter*innen physisch an der Dienststelle anwesend.

Zum Stichtag 18. Juni 2020 waren – ohne Berücksichtigung kurzfristiger Dienstzuteilungen z.B. im Rahmen der Ausbildung – 376 Mitarbeiter*innen in der Zentralstelle des Bundesministeriums für Justiz beschäftigt.

Zu den Fragen 2, 3, 6, 7, 10, 11 und 13 bis 15:

- *2. Welche Mittel wurden welchen Mitarbeitern zur Heimarbeit von Ihrem Ministerium zur Verfügung gestellt?*
- *3. Wie hoch waren die Ausgaben für die zur Verfügung gestellten Mittel in Summe sowie im Einzelnen, aufgeteilt nach den jeweiligen Abteilungen?*
- *6. Welche Mittel wurden welchen Mitarbeitern zur Heimarbeit von Ihrem Ministerium zur Verfügung gestellt?*
- *7. Wie hoch waren die Ausgaben für die zur Verfügung gestellten Mittel in Summe sowie im Einzelnen, aufgeteilt nach den jeweiligen Abteilungen?*
- *10. Welche Mittel wurden welchen Mitarbeitern zur Heimarbeit von Ihrem Ministerium zur Verfügung gestellt?*
- *11. Wie hoch waren die Ausgaben für die zur Verfügung gestellten Mittel in Summe sowie im Einzelnen, aufgeteilt nach den jeweiligen Abteilungen?*
- *13. Mussten die in Frage 1, 5 und 9 betroffenen Bediensteten ihre privaten EDV-Geräte nutzen oder wurden Geräte vom Ministerium zur Verfügung gestellt/angeschafft?*
- *14. Mussten die in Frage 1, 5 und 9 betroffenen Bediensteten ihr privates Handy oder Telefon nutzen oder wurden Geräte vom Ministerium zur Verfügung gestellt/angeschafft?*

- *15. Wie viel wurde insgesamt in die Home-Office Ausstattung aller Bediensteten investiert und wer trägt die Kosten?*

Ein Teil der Bediensteten der Zentralstelle des BMJ war bereits vor den Maßnahmen zur Bekämpfung der Verbreitung des SARS CoV 2-Virus mit Notebooks ausgestattet, die an der Dienststelle in einer Docking Station verwendet werden und sich gleichzeitig auch für die Heimarbeit eignen. Die übrigen Bediensteten wurden anlässlich der Einleitung der Maßnahmen mit einem Notebook ausgestattet, wobei hier aufgrund des kurzfristigen und höheren Bedarfs unterschiedliche Modelle ausgegeben wurden. Der Einsatz privater EDV-Geräte zu dienstlichen Zwecken war schon aus Gründen der IT-Sicherheit nicht erwünscht, aber auch nicht erforderlich.

Zusätzliche Diensthandys wurden nur in ganz wenigen Fällen ausgegeben, in denen dies aufgrund häufiger externer Kontakte notwendig war. In manchen Fällen wurden daher auch private Telefonanschlüsse genutzt, wobei die Erreichbarkeit unter der dienstlichen Telefonnummer durch eine Rufumleitung vom Festnetzanschluss im Büro realisiert wurde.

Die Gesamtausgaben für die in Zusammenhang mit der Corona-Krise kurzfristig zur Verfügung gestellte IT-Ausstattung (Notebooks, Webcams, Headsets) für Bedienstete der Zentralstelle beliefen sich auf rund 90.000 Euro. Es gilt jedoch anzumerken, dass die corona-bedingt angeschaffte Zusatzausstattung nicht ausschließlich im Home-Office, sondern auch darüber hinaus (z.B. für Videokonferenzen oder in Besprechungen) zum Einsatz kommt.

Eine Darstellung nach Mitarbeitern, Abteilungen oder sonstigen Organisationseinheiten ist nicht sinnvoll möglich, weil zahlreiche Bedienstete der Zentralstelle in mehreren Organisationseinheiten tätig sind. Da mir zudem auch kein Zahlenmaterial aus dem Haushaltsverrechnungssystem des Bundes zur Verfügung steht, wäre der Rechercheaufwand im Zusammenhang mit der Erarbeitung einer solchen Aufstellung unverhältnismäßig hoch.

Zu den Fragen 4 und 12:

- *4. Wie viele Überstunden und Urlaubsstunden wurden in welcher Abteilung seit Ausbruch der Corona-Krise von den in Frage 1 genannten Bediensteten abgebaut?*
- *12. Wie viele Überstunden und Urlaubsstunden wurden in welcher Abteilung seit Ausbruch der Corona-Krise von den in Frage 9 genannten Bediensteten abgebaut?*

Die Anzahl der Bediensteten, die von 16. März 2020 bis 18. Juni 2020 Gleittage oder Urlaubstage in Anspruch genommen haben, sowie die Summen der von diesen in Anspruch genommenen Gleit- und Urlaubstage können der folgenden Tabelle entnommen werden:

	Anzahl Bedienstete	In Anspruch genommene Stunden/Tage
Gleittage	81	1.348 Stunden / 176 Tage
Urlaubstage	236	8.943 Stunden / 1.140 Tage

Zu den Fragen 5 und 8:

- *5. Wie viele und welche Mitarbeiter des Generalsekretariats haben seit Beginn der Corona-Krise ihre Arbeit aus dem Home-Office fortgeführt? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach jeweiliger Abteilung, Zeitraum und Altersgruppe)*
- *8. Wie viele Überstunden und Urlaubsstunden wurden in welcher Abteilung seit Ausbruch der Corona-Krise von den in Frage 5 genannten Bediensteten abgebaut?*

Im Bundesministerium für Justiz ist derzeit kein Generalsekretariat eingerichtet.

Zur Frage 16:

- *16. Konnten die in Frage 1, 5 und 9 betroffenen Bediensteten alle Tätigkeiten auch von zu Hause aus durchführen?*
 - a. Wenn ja, wie wurde dies sichergestellt?*
 - b. Wenn nein, mit welcher Begründung konnte dann ein Home-Office angeordnet werden?*

Aufgrund der elektronischen Aktenführung und -bearbeitung können die Bediensteten der Zentralstelle des Bundesministeriums für Justiz – von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen – die auf ihrem jeweiligen Arbeitsplatz vorgesehenen Tätigkeiten jedenfalls für einen gewissen Zeitraum auch von zu Hause aus erledigen.

Zur Frage 17:

- *Wie, wann und durch wen wurde die Anordnung, Mitarbeiter ins Home-Office zu schicken mit den einzelnen Dienststellen kommuniziert?*

Die Bediensteten der Zentralstelle des Bundesministeriums für Justiz wurden zunächst per E-Mail von der Leiterin der für diese zuständigen Personalabteilung am Freitag, den 13. März 2020, informiert, sodass die Maßnahme bereits ab Montag, den 16. März 2020,

wirksam werden konnte. Eine detailliertere Regelung erfolgte mit einer Präsidentialverfügung vom 16. März 2020, die am 17. März 2020 an alle Bediensteten der Zentralstelle versendet wurde.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

